



Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 2 | 73. Jahrgang

www.erlangen.de

28. Januar 2016

Inhalt

Einleitung eines Raumordnungsverfahrens: Ikea-Einrichtungshaus Nürnberg.....	1
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe 2016.....	1
Öffentliche Ausschreibung: Bezahlung der Parkgebühren per Mobiltelefon registrierungsfrei im gesamten Stadtgebiet.....	1
Öffentliche Bekanntmachung nach VOB/A §12: VE 3072 (Schlosserarbeiten SG) und VE 3105 (Putzarbeiten SG).....	2
Vollzug der Bayer. Bauordnung: Nutzungsänderung bestehende Ladenfläche Nürnberger Straße 60a.....	2
Vollzug der Bayer. Bauordnung: Nutzungsänderung von Büroräumen Mozartstraße 57 (1. OG).....	2
Vollzug der Bayer. Bauordnung: Nutzungsänderung von Büroräumen Mozartstraße 57 (3. OG).....	2
Erlanger Augustmarkt am Schlossplatz 2016: Bewerbungsfrist.....	3
Zahlungstermine für Gemeindesteuern und Hausabgaben.....	3
Weiterführende Schulen in Erlangen: Informationsveranstaltungen zum Übertritt.....	3
Jagdgenossenschaft Alterlangen: Einladung zur Versammlung 2016.....	3

Bekanntmachung

Geplante Ansiedlung eines Ikea-Einrichtungshauses in Nürnberg, Regensburger Straße; Einleitung eines Raumordnungsverfahrens

Die IKEA Verwaltungs-GmbH plant im Südosten von Nürnberg die Errichtung eines neuen Einrichtungshauses. Der geplante Standort befindet sich in der Regensburger Straße (Bundesstr. 4). Die Gesamtfläche des Vorhabens beträgt ca. 73.000 qm. Die Verkaufsfläche soll 25.500 qm betragen. Es sind 1.400 Kfz-Stellplätze geplant, teilweise ebenerdig sowie unter dem Einrichtungshaus. Im Regionalplan Region Nürnberg und im aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg ist die Vorhabenfläche als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die Fläche wird derzeit gewerblich genutzt.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit von Freitag, 29.1.2016 bis Freitag, 26.2.2016 (jeweils einschließlich) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung der Stadt Erlangen, Gebbertstraße 1, 3. OG, Zi. 334, 91052 Erlangen

Hinweis: Die Planunterlagen können zusätzlich auch im Internet eingesehen werden unter https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt3/abt35003_ROV_IKEA_Nbg.htm

Äußerungen zum Verfahren sind spätestens eine Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens Freitag, 4.3.2016 elektronisch (E-Mail: poststelle@reg-mfr.bayern.de) oder schriftlich einzureichen bei der Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06,

91511 Ansbach, oder bei der Stadt oder der Gemeinde, in denen die Planunterlagen zur Einsicht ausliegen. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung bzw. der Stellungnahme, nicht das Datum des Poststempels.

Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet, die Verfolgung von Rechten im nachfolgenden Zulassungsverfahren bleibt unberührt (Art. 25 Abs. 5 Satz 5 BayLPfG).

Stadt Erlangen - Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung -

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe hat der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2016 vorgelegt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 700.000 Euro in § 2 der Haushaltssatzung wurde mit Regierungsschreiben vom 9. Dezember 2015, GZ. RMF-SG12-1512-14-40-2, rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 22 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2016 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 1 vom 15. Januar 2016 veröffentlicht.

Der Wirtschaftsplan 2016 kann zu den allgemeinen Geschäftszeiten bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 91052 Erlangen, Äußere Brucker Str. 33, Tel.: 09131/823-4509 (Ansprechpartnerin: Karin Sommerschuh), eingesehen werden.

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und 2 KommZG i. V. mit Art. 95 Abs. 4 GO, §§ 13 ff der Eigenbetriebsverordnung und § 16 Abs. 1 der Verbandssatzung i.d.F. vom 15.4.1985 (RABL Nr. 13/1985, S. 101 - 105) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 3.314.487 Euro
in den Aufwendungen mit 3.533.792 Euro
und im Vermögensplan
in den Einnahmen mit 2.211.339 Euro
in den Ausgaben mit 2.211.339 Euro ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 700.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 550.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Eine Investitionsumlage sowie eine Betriebskostenumlage gem. § 19 der Verbandssatzung werden nicht erhoben.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Erlangen, 14. Dezember 2015
Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe
Wolfgang Geus (Verbandsvorsitzender)

Öffentliche Ausschreibung

Bezahlung der Parkgebühren per Mobiltelefon registrierungsfrei im gesamten Stadtgebiet Erlangen

a) Auftraggeber: Stadt Erlangen, Ordnungs- u. Straßenverkehrsamt, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel: 09131/86 21 18, Fax: 09131/86 29 37, E-Mail: strassenverkehrsamt@stadt.erlangen.de, Angebotsempfänger: Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Schuhstraße 40, Zimmer-Nr. 321, 91052 Erlangen, Tel: 09131/86 23 27; Fax : 09131/86 29 91

b) Art der Vergabe: Europaweite Ausschreibung (offenes Verfahren nach VOL)

c) Form der Angebotsabgabe: Die Angebote sind an die unter a) genannte Stelle zu übersenden oder dort einzureichen (Angebotsempfänger).

Sprache, in der das Angebot abzufassen ist: Deutsch

d) Art und Umfang der Leistung, Ort der Leistungserbringung:

- Auftragsgegenstand: Einführung des Handyparkens zur Bezahlung der Parkgebühren per Mobiltelefon registrierungsfrei im gesamten Stadtgebiet Erlangen

- Lieferort: Erlangen

e) Unterteilung in Lose: Der Auftrag ist nicht in Lose aufgeteilt.

f) Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

g) Ausführungszeitraum: Es ist beabsichtigt, das Handyparken bis zum Ende des Jahres 2016 einzuführen.

h) Anforderung / Einsicht der Unterlagen: Stadt Erlangen, Submissionsstelle/Frau Gruber, Schuhstraße 40, Zimmer-Nr. 321, 91052 Erlangen, Tel: 09131/86 23 27, Fax: 09131/86 29 91

i) Ablauf der Angebotsfrist: 7. April 2016, 10:00 Uhr

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 31. August 2016

j) Sicherheitsleistungen: entfällt

k) Zahlungsbedingungen: Gemäß den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL).

l) Kosten: Für die Verdingungsunterlagen werden 10 Euro zahlbar mit Verrechnungsscheck oder bar bei Abholung, erhoben. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

Stadt Erlangen
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Öffentliche Bekanntmachung nach VOB/A § 12

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), beabsichtigt auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A im Rahmen der Maßnahme „Neubau Energiezentrale“ im Klärwerk Erlangen die Leistungen für die Fachgewerke VE 3072 Schlosserarbeiten SG und VE 3105 Putzarbeiten SG; an leistungsfähige Unternehmer zu vergeben.

Angaben nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

a) Auftraggeber: Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Schuhstr. 30, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86 29 32, Telefax 09131/86 26 61

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Elektronische Auftragsvergabe: Nicht vorgesehen

d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Klärwerk Erlangen, Bayreuther Str. 105, 91054 Erlangen

f) Art und Umfang der Leistung:

VE 3072 Schlosserarbeiten SG
ca. 55 m Edelstahlinnengeländer
ca. 55 m² Blechwangen
ca. 150 m Geländer, feuerverzinkt
ca. 22 m² Gitterrostabdeckungen mit UK, feuerverzinkt

1 St. Stahlterrasse feuerverzinkt
45 x 26/18,9 cm
1 St. Brandschutztür T-90-1

VE 3105 Putzarbeiten SG
ca. 800 m² Innenputz incl. Haftbrücke/vorspritzen

g) Zweck der Anlage: Neubau einer Energiezentrale

h) Aufteilung im Lose: Nicht vorgesehen

i) Ausführungsfrist:

VE 3072 April 2016
VE 3105 April 2016

j) Änderungsvorschläge Nebenangebote: Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Die Verdingungsunterlagen sind erhältlich: ab 2.2.2016 bei der Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement, 3. OG, Zi. 321, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86 23 27, Fax 09131/86 29 91

Ergänzende Informationen und Angaben können eingeholt werden: beim Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Schuhstr. 30, 91052 Erlangen, Herr Lechner, Tel. 09131/86 24 70

l) Gebühren für die Unterlagen: Abgabe gegen Barzahlung oder Verrechnungsscheck in Höhe von:

VE 3072 Schlosserarbeiten SG 15,00 Euro
VE 3105 Putzarbeiten SG 15,00 Euro

Die Entschädigung wird nicht zurückerstattet.

m) Teilnahmeantrag: Nicht vorgesehen

n) Ablauf der Einreichungsfrist: Donnerstag, 25. Februar 2016

VE 3072 Schlosserarbeiten SG 10:00 Uhr
VE 3105 Putzarbeiten SG 10:15 Uhr

Anschrift für die Angebote: Submissionsstelle der Stadt Erlangen, Gebäudemanagement, 3. OG, Zimmer 321, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache: Deutsch

q) Angebotseröffnung: Donnerstag, 25. Februar 2016

VE 3072 Schlosserarbeiten SG 10:00 Uhr
VE 3105 Putzarbeiten SG 10:15 Uhr

Submissionsstelle der Stadt Erlangen, 3. OG, Zimmer 307a, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Zugelassene Personen bei der Submission: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme über 250.000 Euro eine Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft über 5 % der Auftragssumme

s) Zahlungsbedingungen: nach § 16 VOB/B

t) Rechtsform Bietergemeinschaft: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte

Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die

Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stm/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20130508.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 18.3.2016, 24:00 Uhr

Die Bieter sind bis zum Ablauf dieser Frist an ihr Angebot gebunden.

w) Nachprüfungsstelle: Regierung v. Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung bestehende Ladenfläche zu Kleingastronomie m. Verkauf (Laden) auf dem Grundstück Nürnberger Straße 60a, Flur-Nr. 1683/3, Gemarkung Erlangen“ wurde mit Bescheid vom 20.1.2016 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2015-1092-W erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 206, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll im

Original oder in Abschrift (Kopie) beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung von Büroräumen in Behandlungs- und Büroräume im 1. OG auf dem Grundstück Mozartstraße 57, Flur-Nr. 2247, 2248, Gemarkung Erlangen“ wurde mit Bescheid vom 25.1.2016 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2015-1190-W erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zi. 224, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll im Original oder in Abschrift (Kopie) beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung von Büroräumen in Therapie- und Seminarräume im 3. OG auf dem Grundstück Mozartstraße 57, Flur-Nr. 2247/2248, Gemarkung Erlangen“ wurde mit Bescheid vom 25.1.2016 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2015-1191-W erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstraße 1, Zimmer 224, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade

nade 24-28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll im Original oder in Abschrift (Kopie) beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

„Erlanger Augustmarkt am Schloßplatz“

18. August bis 25. August 2016

Der „Erlanger Augustmarkt am Schloßplatz“ ist eine langjährige Traditionsveranstaltung, die im Herzen der Innenstadt seit 1694 stattfindet. Vor dem Erlanger Schloss bieten die Händler ein breites Sortiment verschiedener Haushaltswaren an. Am Wochenende wird der Markt durch das bunte und viel besuchte Marktplateaufest bereichert.

Aufbau-, Abbau- und Verkaufszeiten:
Aufbautag (17.8.2016)
Montag bis Samstag:
9:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Sonntag: 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Abbautag (26.8.2016)

Zugelassen werden nur Hersteller, Händler und andere Gewerbetreibende, deren Waren zu einem Haushaltsmarkt in enger Beziehung stehen oder Artikel des täglichen Bedarfs sind.

Eine Gewähr, dass die Durchführung der Veranstaltung tatsächlich und zur angegebenen Zeit stattfindet, wird nicht übernommen.

Bewerbungen auf Zulassung zum Erlanger Augustmarkt sind bis spätestens 15. Februar 2016 ausschließlich mit dem vorgegebenen Bewerbungsformular und den ergänzenden Unterlagen an die Stadt Erlangen, Ordnungs- und Straßenverkehrsamt, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, zu richten.

Das Bewerbungsformular steht unter www.erlangen.de (Suchbegriff: Augustmarkt, Bewerbungsvordruck) zur Verfügung oder kann gegen Zusendung eines adressierten, mit 1,45 Euro frankierten Rückumschlages angefordert werden.

Der Eingang von Bewerbungen wird nicht bestätigt. Nach Fristablauf bei

der Stadt Erlangen eingehende Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Persönliche Vorsprachen sind nicht erforderlich.

Die Bewerbung begründet keinen Anspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. Das Ordnungsamt behält sich ausdrücklich vor, Einschränkungen und Auflagen hinsichtlich der Standgröße und der Ausgestaltung vorzunehmen.

Zahlungstermine für Gemeindesteuern und Hausabgaben

Am 15. Februar 2016 werden folgende Gemeindesteuern und Hausabgaben fällig:

Grundstückslasten

Grundsteuer, Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgebühren für das 1. Vierteljahr 2016 nach dem zuletzt erteilten Grundabgabenbescheid.

Niederschlagswasser

für das 1. Vierteljahr 2016 nach dem zuletzt erteilten Gebührenbescheid.

Gewerbesteuern

Vorauszahlungen für das 1. Vierteljahr 2016 nach dem zuletzt erteilten Gewerbesteuerbescheid.

An die Zahlung dieser Steuern und Abgaben wird hiermit öffentlich erinnert. Die Stadtkasse bittet, die Steuern und Abgaben bis 15. Februar 2016 auf das Konto 31 bei der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen (IBAN: DE79 7635 0000 0000 0000 31, BIC: BYLADEM1ERH) oder auf ein anderes Bankkonto der Stadtkasse einzuzahlen bzw. zu überweisen. Damit die Zahlungen ordnungsgemäß verbucht werden können, ist auf dem Einzahlungs- oder Überweisungsbeleg das Kassenzichen zu vermerken. Sofern eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, werden die Steuern und Abgaben durch die Stadtkasse abgebucht.

Stadt Erlangen

Informationsveranstaltungen der weiterführenden Schulen in Erlangen für das Schuljahr 2016/2017

Für Rückfragen stehen Ihnen die nachfolgend genannten Schulleitungen oder das Schulverwaltungsamt unter der Tel.: 09131/86 28 97 zur Verfügung.

Gymnasien

Staatl. Albert-Schweitzer-Gymnasium, Dompfaffstraße 111, Tel.: 5332440

Mittwoch, 17.2.2016, 19:00 Uhr, Turnhalle

Staatl. Christian-Ernst-Gymnasium, Langemarckplatz 2, Tel.: 533030

Mittwoch, 27.1.2016, 19:00 Uhr, Großer Hörsaal des biochemischen Instituts (gegenüber dem Schulhof) und Aula des CEG

Beratung zur Wahl des Pflicht-Instrumentes: Mittwoch, 17.2.2016, 14:30 - 18:00 Uhr, Aula, Musikräume

Staatl. Emmy-Noether-Gymnasium, Noetherstraße 49 b, Tel.: 687760

Dienstag, 26.1.2016, 18:30 Uhr, Aula

Staatl. Gymnasium Fridericianum, Sebaldisstraße 37, Tel.: 34106

Montag, 1.2.2016, 18:30 Uhr, Aula

Städt. Marie-Therese-Gymnasium, Schillerstraße 12, Tel.: 9700290

Mittwoch, 24.2.2016, 18:30 Uhr, Sporthalle

Staatl. Ohm-Gymnasium, Am Röthelheim 6, Tel.: 687860

Dienstag, 23.2.2016, 18:30 Uhr, Sporthalle

Staatl. Emil-von-Behring-Gymnasium, Buckenhofer Straße 5, Spardorf, Tel.: 53690

Dienstag, 2.2.2016, 18:30 Uhr, Aula

Realschulen / Städt. Wirtschaftsschule

Staatl. Realschule am Europakanal, Schallershofer Straße 18, Tel.: 41480

Dienstag, 1.3.2016, 19:00 Uhr, Sporthalle am Albert-Schweitzer-Gymnasium

Staatl. Werner-von-Siemens-Realschule, Elise-Spaeth-Straße 7, Tel.: 933090

Donnerstag, 3.3.2016, 18:00 Uhr, Sporthalle

Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark, Artilleriestraße 25, Tel.: 53430

Mittwoch, 2.3.2016, 19:00 Uhr, Aula

Mittelschulen

Eichendorff-Mittelschule, Bierlachweg 11, Tel.: 403335

Donnerstag, 25.2.2016, 19:00 Uhr, Eichendorff-Mittelschule, Bierlachweg

Hermann-Hedenus-Mittelschule, Schallershofer Str. 20, Tel.: 482834

Donnerstag, 25.2.2016, 19:00 Uhr, Eichendorff-Mittelschule, Bierlachweg

Ernst-Penzoldt-Mittelschule, Buckenhofer Str. 5, 91080 Spardorf, Tel.: 58440

Donnerstag, 25.2.2016, 19:00 Uhr, Eichendorff-Mittelschule, Bierlachweg

Fachoberschule / Berufshochschule

Staatl. Fachoberschule, Drausnickstr. 1c, Tel.: 5067090

Montag, 1.2.2016, 19:00 Uhr, Redoutensaal

Staatl. Berufshochschule, Drausnickstr. 1c, Tel.: 5067090
Mittwoch, 3.2.2016, 19:00 Uhr, Schule, Raum K 06/07, Kellergeschoss

Jagdgenossenschaft Alterlangen

Einladung zur Versammlung 2016

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Alterlangen werden hiermit zur Jagdgenossenschaftsversammlung 2016 eingeladen.

Die Versammlung findet am Donnerstag, den 25. Februar 2016 um 10:00 Uhr im Gasthaus "Drei Linden" (Krapp), Alterlanger Straße 6 in 91056 Erlangen, statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Vorstandes
2. Bericht des Kassenwartes
3. Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung
4. Sonstiges

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Die Jagdvorsteher
Knapp Hermann



Herausgeber:

Stadt Erlangen, Bürgermeister- und Presseamt, Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausplatz 1, 91051 Erlangen

Redaktion:

Dr. Christof Zwanzig (verantwortlich)
Christina Fink

Auflage: 300 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter per E-Mail abonniert werden. Anmeldung unter presse@stadt.erlangen.de

Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter www.erlangen.de/das.

Druck:

Druckhaus Haspel Erlangen, Inh. M. Haspel
Willi-Grasser-Straße 13a, 91056 Erlangen,
Telefon 9 20 07 70, Telefax 9 20 07 60
Gedruckt auf 100% Recycling-Altpapier

Redaktionsschluss für Ausgabe 3/2015:

Donnerstag, 4. Februar 2016, 11:00 Uhr